

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **16.** Sitzung des  
**des Jugendhilfeausschusses**  
(XV. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **22.05.2014**  
Ort der Sitzung: Korschenbroich  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr  
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Gerhard Heyner
3. Herr Michael E. Paschke
4. Herr Wolfgang Wappenschmidt

#### **• SPD-Fraktion**

5. Herr Udo Bernards

#### **• FDP-Fraktion**

6. Herr Dirk Rosellen

#### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

7. Herr Martin Kresse
8. Herr Frank Münten

#### **• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

9. Frau Ulrike Schauwinhold

#### **• Verwaltung**

10. Herr Antonius Berheide
11. Frau Petra Fliegen
12. Herr Reinhard Giese
13. Herr Thomas Kämmerling
14. Herr Ralf Klahre
15. Frau Marion Klein
16. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
17. Frau Astrid Zielke

• **Schriftführer**

18. Herr Karsten Troppenz

• **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

19. Herr Karl Boland
20. Frau Wiltrud Winzen

• **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

21. Herr Stefan Bredt
22. Herr Dirk Kooy
23. Frau Annika Kuttner
24. Herr Christian Lente
25. Herr Georg Westerholz

• **Gäste**

26. Herr Pfarrer Marc Zimmermann

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b> .....		<b>5</b>
1.	Eröffnung der 16. Sitzung - XV. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses.....	5
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift .....	5
2.	Jugend- und Familienhilfe .....	6
2.1.	Jahresbericht 2013 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Vorlage: 51/3214/XV/2014 .....	6
2.2.	Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 51/3215/XV/2014 .....	6
3.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege.....	7
3.1.	Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen im Zusammenhang mit dem neuen Förderverfahren von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder nach KiBiz - NRW mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 Vorlage: 51/3216/XV/2014 .....	7
3.2.	Antrag auf Förderung der Spielgruppe der Arbeiterwohlfahrt in Gierath Vorlage: 51/3217/XV/2014 .....	8
3.3.	Antrag auf Förderung der Spielgruppe der Paritätischen Sozialdienste in Jüchen Vorlage: 51/3218/XV/2014.....	8
3.4.	Kinderbildungsgesetz -KiBiz- (Regierungsentwurf), Umsetzung des Änderungsgesetzes / Landeszuschüsse für plusKITA und Sprachförderung Vorlage: 51/3247/XV/2014.....	9
4.	Jugendarbeit / Jugendschutz .....	11
4.1.	Antrag der Ev. Kirchengemeinde Korschenbroich auf Bezuschussung der Kosten für die Neuanschaffung einer Kücheneinrichtung im Jugendzentrum "choice" im Martin-Luther-Haus in Korschenbroich-Kleinenbroich Vorlage: 51/3219/XV/2014 .....	11
4.2.	Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Korschenbroich auf Bezuschussung der Kosten für die Dachreparatur mit Wärmedämmung im Jugendheim St. Andreas, Adolf-Kolping-Str. 2 in Korschenbroich Vorlage: 51/3220/XV/2014 .....	11
4.3.	Bericht zum Jugend- und Familienzeltplatz Kerpen / Eifel Vorlage: 51/3221/XV/2014 .....	12
5.	Kreisentwicklungskonzept.....	12

5.1.	Bericht zur Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 51/3222/XV/2014.....	12
6.	Mitteilungen der Verwaltung.....	12
6.1.	Mündlicher Bericht über die internationalen Jugendbegegnungen 2014 .....	12
7.	Anfragen .....	13
7.1.	Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Entwicklung von Kinderarmut im Rhein-Kreis Neuss (Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Rhein-Kreis Neuss) Vorlage: 51/3223/XV/2014.....	13
8.	Verschiedenes.....	13

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der 16. Sitzung - XV. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses**

#### **Protokoll:**

Der Vorsitzende des Kreisjugendhilfeausschusses, Herr Dirk Rosellen, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ausschussmitglied Frau Anika Kuttner verpflichtet.

Anschließend gab der Ausschussvorsitzende das Wort an den Gastgeber, Herrn Pfarrer Zimmermann, weiter. Dieser begrüßte den Kreisjugendhilfeausschuss in den Räumlichkeiten von St. Andreas und wünschte der Veranstaltung ein gutes Gelingen. Auch Herr Westerholz als Leiter des Jugendheims St. Andreas begrüßte die Anwesenden und stellte die Einrichtung vor.

Herr Lonnes sprach seinen Dank für die Gastfreundschaft aus. Danach erinnerte er mit einer Schweigeminute an die kürzlich verstorbene langjährige Mitarbeiterin des Kreisjugendamtes, Frau Renate Mrosek

#### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

##### **Protokoll:**

Der Vorsitzende wies zunächst auf die Tischvorlage zur Umsetzung des Änderungsgesetzes zum Kinderbildungsgesetz, welche in der Sitzung als Tagesordnungspunkt 3.4 behandelt werden soll, und auf die ergänzenden Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 3.1 hin.

Anschließend stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

#### **1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift**

##### **Protokoll:**

Gegen die Niederschrift zur 15. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XV. Wahlperiode) vom 20.02.2014 erhoben sich keine Einsprüche oder Bedenken.

## **2. Jugend- und Familienhilfe**

### **2.1. Jahresbericht 2013 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle**

**Vorlage: 51/3214/XV/2014**

**Protokoll:**

Herr Rosellen verwies auf die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Es erhoben sich keine Wortmeldungen.

**JhA/20140522/Ö2.1**

**Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2013 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zur Kenntnis.

### **2.2. Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss**

**Vorlage: 51/3215/XV/2014**

**Protokoll:**

Herr Lonnes informierte den Kreisjugendhilfeausschuss über die geplante Änderung der Satzung des Kreisjugendamtes. Es handele sich ausschließlich um redaktionelle und nicht um inhaltliche Änderungen. Diese seien auf Grund einer Vielzahl von Begriffs- und Gesetzesänderungen erforderlich, weil die alte Satzung noch Verweise auf die alten bzw. mittlerweile aufgehobenen Gesetze und Begriffe beinhalte.

Herr Bernards schlug zu § 9 Abs. 3 vor, dass zukünftig auch der stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses über die wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung zu informieren sei. In der anschließenden Diskussion wurde jedoch festgestellt, dass die bisherige Praxis ausreichend sei.

Auf Nachfrage von Herrn Kresse antwortete Herr Lonnes, dass man auf Grund des Umfangs der Satzung und der Menge der darin genannten Funktionsbezeichnungen darauf verzichtet habe eine geschlechtsneutrale bzw. geschlechtersensible Sprache zu verwenden. Außerdem wies Herr Lonnes auf § 4. Abs. 1 der Satzung hin, der deutlich mache, dass jeweils die weibliche oder männliche Form gemeint sei.

Herr Bredt merkte an, dass es schwierig sei Leute zu motivieren sich für die Neubildung des Kreisjugendhilfeausschuss zur Verfügung zu stellen, da diese eventuell am Ende gar nicht gewählt würden. Herr Lente fragte ergänzend nach, ob die Vertreterregelung erforderlich sei, weil es noch schwieriger sei Leute zu finden, die sich als Stellvertreter melden.

Herr Lonnes äußerte zwar Verständnis für diese Probleme, jedoch sei es auf Grund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich von diesen Regelungen abzuweichen. Er führte weiter aus, dass die Vertreter nicht aus dem gleichen Verband kommen müssen.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Dieser wurde bei zwei Enthaltungen, im Übrigen einstimmig, angenommen.

### **JhA/20140522/Ö2.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dass der Kreistag die folgende Satzung in seiner Sitzung am 18. Juni 2014 beschließt.

### **3. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege**

#### **3.1. Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen im Zusammenhang mit dem neuen Förderverfahren von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder nach KiBiz - NRW mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 Vorlage: 51/3216/XV/2014**

#### **Protokoll:**

Der Vorsitzende verwies zunächst auf die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Anschließend gab Herr Berheide eine kurze Erläuterung zur geplanten Satzungsänderung über die Erhebung von Elternbeiträgen wieder. Bisher wurden die Elternbeiträge für behinderte Kinder in integrativen Gruppen, denen Eingliederungshilfe gewährt wird, vom Landessozialamt übernommen. Dies sei auf Grund der neuen Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes nun nicht mehr der Fall und die Eltern seien nun wieder selbst beitragspflichtig.

Herr Rosellen ergänzte, dass die Satzungsänderung mit den Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen, sowie der Stadt Korschenbroich im Vorfeld abgestimmt wurde.

Herr Wappenschmidt merkte an, dass man diese Änderung bei den Eltern entsprechend kommunizieren müsse. Dabei soll deutlich gemacht werden, dass die Änderung auf Grund der neuen Bestimmungen des Landschaftsverbandes erfolge und dies nicht vom Kreisjugendamt selber beschlossen wurde.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste anschließend einstimmig den folgenden Beschluss:

### **JhA/20140522/Ö3.1**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Kreisjugendhilfeausschuss schlägt dem Kreistag vor, § 6 Absatz 6 der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 10.12.2008 in seiner Fassung vom 23.09.2011 ersatzlos zu streichen.
2. Die Beitragssatzung erhält folgende Fassung (s. Anlage 1 zu TOP 3.1).
3. Die veränderte Satzung tritt zum 01.08.2014 in Kraft.

### **3.2. Antrag auf Förderung der Spielgruppe der Arbeiterwohlfahrt in Gierath Vorlage: 51/3217/XV/2014**

#### **Protokoll:**

Es fanden keine Wortmeldungen statt.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

#### **JhA/20140522/Ö3.2**

#### **Beschluss:**

Der Arbeiterwohlfahrt wird zu voraussichtlichen anerkennungsfähigen Kosten in Höhe von 3.000,00 € für den Betrieb der Spielgruppe für das Jahr 2014 ein Zuschuss des Kreisjugendamtes in Höhe von einem Drittel der Kosten, das entspricht 1.000,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2014, gewährt.  
Die Verwendung des Zuschusses ist bis zum 31.3.2015 nachzuweisen.

Die Mittel sind im Haushalt 2014 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.

### **3.3. Antrag auf Förderung der Spielgruppe der Paritätischen Sozialdienste in Jüchen**

**Vorlage: 51/3218/XV/2014**

#### **Protokoll:**

Herr Boland teilte mit, dass er an der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3.3 nicht teilnehmen werde. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

#### **JhA/20140522/Ö3.3**

#### **Beschluss:**

Dem Paritätischen Sozialdienst wird zu den Betriebskosten der Spielgruppe in Jüchen, Alleestraße für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2014 ein freiwilliger Zuschuss des Kreisjugendamtes in Form einer Pauschale in Höhe von 447,50 € + ein Mietzuschuss von 1/3 der Mietkosten = 157,00 €, ergibt zusammen 604,50 €, gewährt. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2014 gewährt.  
Die Verwendung des Zuschusses ist bis zum 31.3.2015 nachzuweisen.

Die Mittel sind im Haushalt 2014 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.



### **3.4. Kinderbildungsgesetz -KiBiz- (Regierungsentwurf), Umsetzung des Änderungsgesetzes / Landeszuschüsse für plusKITA und Sprachförderung**

**Vorlage: 51/3247/XV/2014**

#### **Protokoll:**

Frau Klein erläuterte, dass die Landesregierung in einen Entwurf zum KiBiz-Änderungsgesetz unter anderem Fördermittel für sogenannte plusKITAs (Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Unterstützungsbedarf) und für Sprachförderung vorgesehen habe. Dies habe unter anderem zur Folge, dass das bisherige Modell Delfin 4 abgeschafft werde und die Förderung von einer individuellen Förderung zu einer quantitativen Förderung umgestellt werde. Die Auswahl der zu fördernden Kindertagesstätten erfolge zukünftig nach bestimmten, vom Land ausgewählten, Indikatoren.

Zur Förderung als plusKITA seien zwei Kindertagesstätten mit jeweils 25.000,00 € jährlich und zur Sprachförderung seien 6 Kindertagesstätten mit jeweils 5.000,00 € jährlich, bzw. eine Kindertagesstätte mit einem besonders hohen Sprachförderbedarf, mit dem doppelten Förderungsbetrag von 10.000,00 € vorgesehen.

Aufgabe des Jugendamtes sei es nun sicher zu stellen, dass durch die neuen Förderrichtlinien auch weiterhin kein Kind durchs Raster falle, vor allem wenn es eine durch das Land nicht geförderte Kindertagesstätte besuche. Bis zur Februarsitzung werde man ein entsprechendes Konzept zur Sprachförderung entwerfen und vorstellen.

Herr Lonnes ergänzte, dass die bisherige Förderungspraxis noch bis zum 01.08.2015 weiter laufe und es sich auch erst um einen Entwurf der Landesregierung handle und somit das besprochene noch unter dem Vorbehalt des tatsächlichen Landtagsbeschlusses stünde. Herr Lonnes zeigte sich ebenfalls besorgt, dass zukünftig nur bestimmte Kindertagesstätten gefördert werden sollen, es aber trotzdem einen darüber hinausgehenden Bedarf geben kann.

Herr Berheide merkte zusätzlich an, dass die Förderung zunächst auf 5 Jahre festgeschrieben werden soll. Er beabsichtige aber trotzdem jährlich die jeweiligen Bedarfslagen festzustellen, so dass man im Einzelfall eine Verschiebung bzw. Umverteilung der Förderung vornehmen könne.

Herr Wappenschmidt gab zu bedenken, dass die Beratungszeit eigentlich zu knapp sei um in dieser Sitzung vernünftig darüber beraten und abstimmen zu können. Er erkundigte sich außerdem, ob Gelder verloren gehen, sollte der Kreisjugendhilfeausschuss nicht in dieser Sitzung entscheiden.

Herr Berheide antwortete, dass in diesem Fall die Gelder tatsächlich anteilig verloren gingen.

Herr Wappenschmidt teilte außerdem mit, dass die Landesregierung die Jugendämter bei der Sprachförderung durch die neuen Regelungen im Stich lasse.

Herr Kresse antwortete dazu, dass Delfin umstritten gewesen sei und die Landesregierung es deswegen eingestellt habe. Durch die neuen Förderrichtlinien stünde zukünftig sogar mehr Geld zur Sprachförderung zur Verfügung.

Herr Lonnes wies nochmals darauf hin, dass es die Aufgabe des Jugendamtes sei keine Lücken bei der Förderung entstehen zu lassen.

Auf Nachfrage von Frau Winzen antwortete Herr Berheide, dass das Geld hauptsächlich für neues Personal vorgesehen sei.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen mehr erhoben, ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

### **JhA/20140522/Ö3.4**

#### **Beschluss:**

1. Gemäß § 16 a KiBizE werden folgende Kindertageseinrichtungen als **plusKITA** mit 25.000,00 € jährlich über einen Förderzeitraum von 5 Jahren (01.08.2014 bis 31.07.2019) gefördert:
  - Kommunale Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt, Steinstr. 7 in Jüchen
  - Kommunale Kindertageseinrichtung „Sonnenhaus“ Giller Str.2 in Rommerskirchen
  
2. Gemäß § 16 b KiBizE werden folgende Kindertageseinrichtungen mit Sprachförderbedarf mit 5.000,00 € jährlich über einen Förderzeitraum von 5 Kindergartenjahren (01.08.2014 bis 31.07.2019) gefördert:
  - in Jüchen:
    - > Kath. Kindergarten, Alleestr. 3-5 in Jüchen
    - Kath. Kindergarten St. Pantaleon in Hochneukirch

**Aufgrund des hohen Bedarfs wird die Einrichtung mit dem doppelten Betrag = 10.000,00 € gefördert.**

- in Korschenbroich:
  - > Kath. Kindergarten St. Katharina in Glehn
  - > Kindertageseinrichtung Pestalozzistraße in Kleinenbroich
  - > Städt. Familienzentrum Schaffenbergstr. 27 b in Herrenshoff
  - > Städt. Kindertageseinrichtung „Auf den Kempen“ in Kleinenbroich

Die Leistungen werden vorbehaltlich der Verabschiedung des Änderungsgesetzes zum Kinderbildungsgesetz des Landes NRW durch den Landtag und dem entsprechenden Leistungsbescheid des Landesjugendamtes bewilligt.

## **4. Jugendarbeit / Jugendschutz**

### **4.1. Antrag der Ev. Kirchengemeinde Korschenbroich auf Bezuschussung der Kosten für die Neuanschaffung einer Kücheneinrichtung im Jugendzentrum "choice" im Martin-Luther-Haus in Korschenbroich-Kleinenbroich**

**Vorlage: 51/3219/XV/2014**

#### **Protokoll:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

#### **JhA/20140522/Ö4.1**

#### **Beschluss:**

Die Ev. Kirchengemeinde Korschenbroich erhält gemäß Position 6.2.10.1 des Jugendförderplanes zu den anererkennungsfähigen Kosten in Höhe von 1.415,00 € für die Neuanschaffung einer Kücheneinrichtung im Jugendzentrum „choice“ einen Zuschuss aus Mitteln der Jugendamtsumlage von 707,50 €, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2014.

Die Mittel stehen beim PSP Element Jugendarbeit, Kostenart SAP 53180340, zur Verfügung.

### **4.2. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Korschenbroich auf Bezuschussung der Kosten für die Dachreparatur mit Wärmedämmung im Jugendheim St. Andreas, Adolf-Kolping-Str. 2 in Korschenbroich**

**Vorlage: 51/3220/XV/2014**

#### **Protokoll:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

#### **JhA/20140522/Ö4.2**

#### **Beschluss:**

Die Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Korschenbroich erhält gemäß Position 6.2.10.1 des Jugendförderplanes zu den anererkennungsfähigen Kosten in Höhe von 45.091,37 € für die Maßnahmen zur Reparatur des Daches mit Wärmedämmung einen Zuschuss aus Mitteln der Jugendamtsumlage von 15.000,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2014.

Die Mittel stehen beim PSP Element Jugendarbeit, Kostenart SAP 53180340, zur Verfügung.

#### **4.3. Bericht zum Jugend- und Familienzeltplatz Kerpen / Eifel**

**Vorlage: 51/3221/XV/2014**

**Protokoll:**

Herr Giese verwies auf die Sitzungsvorlage. Es erhoben sich keine Wortmeldungen.

**JhA/20140522/Ö4.3**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### **5. Kreisentwicklungskonzept**

#### **5.1. Bericht zur Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss**

**Vorlage: 51/3222/XV/2014**

**Protokoll:**

Frau Fliegen berichtete anhand der Sitzungsvorlage über den aktuellen Stand der Familienkarte. Die Vorlage sei dieses Mal so ausführlich, weil am Jahresende neu über den Fortbestand des Projektes entschieden werden muss. Außerdem teilte sie mit, dass es schwierig sei neue Partner für die Familienkarte zu gewinnen.

**JhA/20140522/Ö5.1**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### **6. Mitteilungen der Verwaltung**

#### **6.1. Mündlicher Bericht über die internationalen Jugendbegegnungen 2014**

**Protokoll:**

Herr Giese berichtete über die vier geplanten Jugendbegegnungen im Jahr 2014. In der Oktobersitzung werde ausführlich über die einzelnen Begegnungen berichtet.

## **7. Anfragen**

### **7.1. Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Entwicklung von Kinderarmut im Rhein-Kreis Neuss (Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Rhein-Kreis Neuss)**

**Vorlage: 51/3223/XV/2014**

#### **Protokoll:**

Herr Rosellen verwies bezüglich der Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, auf die umfassende Antwort der Verwaltung aus der Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Kresse, ob das Jugendamt am letzten Förderzyklus des Programms „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ vom LVR teilnehmen werde, antwortete Frau Klein, dass man zumindest Interesse bekundet habe und ein Gespräch mit dem LVR stattgefunden hat. Die Teilnahme des Kreisjugendamtes sei jedoch fraglich, weil die Situation im Einzugsgebiet dafür eventuell schon zu gut sei. Man habe im Gespräch mit dem LVR das Gesamtkonzept zum Thema Kinderarmut erläutert. Sollte die Teilnahme doch noch erfolgen, werde man den Fokus nicht auf die monetäre, sondern auf die seelische Kinderarmut legen.

#### **JhA/20140522/Ö7.1**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **8. Verschiedenes**

#### **Protokoll:**

Herr Giese weist die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschuss auf die Flyer bzw. Pläne zu den „Familien Freizeit Tipps“ hin. Von der ersten Auflage wurden mittlerweile ca. 3.500 von 4.000 Plänen verteilt. Eine zweite Auflage von 2.000 wurde bereits nachbestellt. Der Plan für die Stadt Kaarst sei bereits fertig, Jüchen werde in Kürze folgen und der Plan für Grevenbroich sei voraussichtlich bis zu den Osterferien 2015 fertig.

Außerdem gab Herr Giese anhand der ausgelegten Flyer einen kurzen Ausblick auf das nächste Familienfest am 21.09.2014.

Herr Lonnes blickt anschließend auf die letzten fünf Jahre im Kreisjugendhilfeausschuss zurück. Es gab eine gute Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung, die stets die Interessen der Kinder, Jugendlichen und Familien im Blick gehabt habe. Ein besonderer Erfolg sei sicherlich der Ausbau der U3-Plätze gewesen. Stand jetzt habe man für alle Kinder einen Platz finden können. Damit sei anfangs nicht unbedingt zu rechnen gewesen. Weitere Erfolge bzw. Projekte konnten mit den Familienfesten, den Jugendbegegnungen, der Familienkarte und zum Beispiel dem Zirkusprojekt erzielt werden. Aber auch unangenehme Themen wie der Vandalismus in Jüchen und das Thema Alkoholmissbrauch von Jugendlichen wurden zusammen gemeistert. In der Zukunft sei die Inklusion ein Schwerpunktthema.

Herr Lonnes sprach seinen Dank an die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses und an die Mitarbeiter des Jugendamtes aus.

Auch Herr Wappenschmidt, Herr Bernards und Herr Rosellen bedankten sich für ein gutes Miteinander von Politik und Verwaltung und die stets engagierte Arbeit im Ausschuss und im Jugendamt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 18:15 Uhr die Sitzung.

**Dirk Rosellen**  
Vorsitz

**Karsten Troppenz**  
Schriftführung